



UNIVERSITÄT
IST
LEISTUNG
DURCH KOOPERATION
VERANTWORTUNG
DURCH PARTIZIPATION

ULV-FLYER

BERUFS
RECHTSSCHUTZ

Berufsrechtsschutzversicherung für ULV-Mitglieder

Jedes Mitglied des UniversitätslehrerInnenverbandes mit mehr als dreimonatiger, aufrechter Mitgliedschaft, durch entrichteten Jahresmitgliedsbeitrag belegt, ist in beruflichen Belangen rechtsschutzversichert!

Was ist eine Berufsrechtsschutzversicherung?

Bei Konflikten aus der beruflichen Tätigkeit kann sich eine Austragung auf dem Rechtwege ergeben. Die Berufsrechtsschutzversicherung übernimmt die dabei anfallenden Anwalts- und Verfahrenskosten für arbeits- und sozialgerichtliche Verfahren bis zum Obersten Gerichtshof, Verwaltungs- oder Verfassungsgerichtshof. Für öffentlich-rechtlich Beschäftigte erstreckt sich der Rechtsschutz auch auf die Durchsetzung dienst-, besoldungs-, und pensionsrechtlicher Ansprüche. In eingeschränktem Maße erfolgt auch eine Unterstützung bei außergerichtlicher Vertretung und bei Mediation.

Wie funktioniert die Versicherung?

Bei der ULV-Versicherung handelt es sich um eine „Gruppenversicherung“, die der österreichweite Dachverband des ULV mit der Grazer Wechselseitigen Versicherung abgeschlossen hat. Ein Teil der Mitgliedsbeiträge, die die ULV-Lokalverbände einheben, geht als Versicherungsprämie an die Versicherungsgesellschaft. Nur so können die im Vergleich zu individuellen wie auch anderen institutionellen Rechtsschutzversicherungen viel kostengünstigeren Konditionen ermöglicht werden.

Was kann diese Versicherung?

Sie deckt die oben genannten Fälle ab, sofern die versicherte Person durch keine andere Rechtsschutzversicherung oder auch Interessensvertretung, hier insbesondere die Gewerkschaft oder die Arbeiterkammer, geschützt ist: Die Versicherung wirkt „subsidiär“. Sie deckt die Kosten der Rechtsvertretung bis zu einem vorgegebenen Maximalbetrag mit Selbstbehalt, wenn sich der oder die Betroffene für eine vom Versicherer vorgeschlagene Rechtsvertretung entscheidet.

Worauf muss man achten?

Wenn in einem Konfliktfall ein Verfahren unvermeidlich scheint, muss das ULV-Mitglied sofort mit dem oder der Vorsitzenden des Lokalverbandes Kontakt aufnehmen, um die weitere Vorgangsweise abzuklären. Die Kontaktaufnahme im Vorhinein ist unabdingbar, denn im Nachhinein geltend gemachte Kosten können laut Vertrag nicht übernommen werden.

Niemand ist im Berufsleben an den Universitäten vor Umständen gefeit, die eine wie immer gearbete Rechtsintervention erforderlich machen. Da ist es allemal hilfreich, den Fallschirm der Rechtsschutzversicherung schon einmal umzuschneiden! Der Versicherungsschutz hat sich gerade in problematischen Fällen sehr bewährt.

Das Präsidium des ULV-Österreich

ULV

Verband des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den österreichischen Universitäten

ZVR 066489821

22.10.2017